

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Adam GmbH+Co.KG Suhl für den Bereich Lohnfertigung

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten nur im unternehmerischen Geschäftsverkehr und sind Grundlage aller Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen. Andere Geschäftsbedingungen werden nur insoweit anerkannt, als sie mit diesen AGB übereinstimmen oder von der Adam GmbH+Co.KG im Einzelfall ausdrücklich zur Grundlage des jeweiligen Vertrages oder der Leistung gemacht werden.

2. Angebote

Alle Angebote sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt im Zweifel erst mit und in jedem Fall nur nach Maßgabe und Inhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande, sofern eine solche erteilt wird. Individualvertragsvereinbarungen bleiben hiervon unberührt. Mitgeteilte Richtpreise sind keine Offerten und werden nur bei schriftlicher Vereinbarung Grundlage des Vertrages. An die Angebotspreise ist Adam GmbH+Co.KG maximal für 4 Wochen ab dem Angebotsdatum gebunden.

Angebote nebst Anlagen dürfen ohne schriftliches Einverständnis Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich rein netto ohne Skonto oder sonstigem Nachlass in Euro ab Werk ausschließlich Verpackung, Fracht und Versicherung zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Gewährung von Skonti bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien.

Preisstellung und technische Details beziehen sich auf die Zeichnungsangaben. Im Fall fehlender oder unleserlicher Zeichnungen bleibt der Adam GmbH+Co.KG eine Nachkalkulation vorbehalten. Die Preise gelten ausschließlich für verarbeitungsgerecht konstruierte Teile. Für zusätzlich erforderliche Arbeiten, wie bspw. die Erstellung von Prüfberichten, berechnet die Adam GmbH+Co.KG die vorher mit dem Auftraggeber vereinbarten Zuschläge.

Ändern sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kostenfaktoren (Fertigungsmaterial, Energie, Betriebsstoffe, Löhne und Gehälter, etc.) in der Zeit vom Abschluss des Vertrages bis zum vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Lieferung wesentlich, d. h. um mehr als 5 Prozent, ist die Adam GmbH+Co.KG zum Ausgleich solcher Kostensteigerungen befugt, vom Auftraggeber in Abänderung der Angebotspreise die Vereinbarung neuer angemessener Preise zu verlangen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Adam GmbH+Co.KG Suhl für den Bereich Lohnfertigung

Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind Zahlungen nach Lieferung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen rein netto zu leisten.

Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet Adam GmbH+Co.KG unbeschadet weiterer Rechte Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 286 BGB).

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Außerdem ist die Adam GmbH+Co.KG berechtigt, die gesamten Restforderungen sofort fällig zu stellen.

Adam GmbH+Co.KG ist in diesem Falle außerdem berechtigt, noch obliegende Lieferungen und Leistungen zu verweigern, bis der Auftraggeber die Gegenleistung bewirkt hat oder für die ausstehenden Lieferungen und Leistungen in ausreichendem Umfang Sicherheit geleistet hat.

Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar [z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens], dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt [§ 321 BGB]. Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen [Einzelanfertigungen] können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

4. Lieferung

Ist die Lieferung in Folge unvorhersehbarer Umstände bei Adam GmbH+Co.KG, bei Vorlieferanten oder Subunternehmern, wie z. B. höherer Gewalt, Streik, Rohstoffmangel, Betriebsstörung oder Energieausfall, unmöglich, wird Adam GmbH+Co.KG von der Lieferpflicht befreit. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers besteht nicht, soweit Adam GmbH+Co.KG diese Umstände nicht zu vertreten hat.

Teillieferungen sind zulässig, soweit diese für den Auftraggeber zumutbar sind.

Die Gefahr für zu bearbeitende Gegenstände des Auftraggebers geht mit dem Verlassen des Werkes, spätestens jedoch mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, auf den Auftraggeber über. Adam GmbH+Co.KG haftet im Hinblick auf Transportschäden nur für Vorsatz und für grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für einfache und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Versicherungen gegen Transportschäden erfolgen nur auf Anordnung und Kosten des Auftraggebers.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Adam GmbH+Co.KG Suhl für den Bereich Lohnfertigung

Wird die zu bearbeitende Ware auf Wunsch des Auftraggebers durch Adam GmbH+Co.KG abgeholt und / oder zugestellt, trägt die Transportgefahr der Auftraggeber. Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch dann, wenn Adam GmbH+Co.KG frachtfreie Lieferungen zugesichert hat.

Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Annahme aus Gründen, die nicht von Adam GmbH+Co.KG zu vertreten sind, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

Versandweg, Art und Mittel der Versendung sind Adam GmbH+Co.KG zu überlassen ohne Gewährleistung für den schnellsten und billigsten Transport.

Versandfertig gemeldete Ware muss der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf einer angemessenen Frist nach Meldung abholen. Erfolgt keine Abholung, ist Adam GmbH+Co.KG berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers nach eigenem Ermessen zu lagern und als ab Werk geliefert zu berechnen.

Wird der Versand oder die Zustellung der Ware auf Wunsch oder Veranlassung des Auftraggebers verzögert, so kann, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat berechnet werden.

Die vom Auftraggeber zur Bearbeitung übergebenen Gegenstände sind mit Lieferschein und unter schriftlicher Angabe der Stückzahl in bauteilgerechter- und stabiler Verpackung anzuliefern.

5. Eigentumsvorbehalt

Adam GmbH+Co.KG behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Er darf sie weder veräußern, verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich schriftlich zu informieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Adam GmbH+Co.KG Suhl für den Bereich Lohnfertigung

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei Adam GmbH+Co.KG als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt Adam GmbH+Co.KG Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist die Adam GmbH+Co.KG berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; Adam GmbH+Co.KG ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Auftraggeber den fälligen Kaufpreis nicht, darf Adam GmbH+Co.KG diese Rechte nur geltend machen, wenn dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

6. Mängelansprüche

Adam GmbH+Co.KG übernimmt nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und nur gegenüber dem Auftraggeber als erstem Abnehmer die Gewähr für die erbrachten Leistungen. Die Abtretung von Mängelansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Wir gewährleisten fachgerechte mechanische Bearbeitung nach den anerkannten Regeln der Technik. Sind zusätzliche Leistungen wie bspw. Oberflächenveredelungen oder Stoffeigenschaftsänderungen mit dem Auftraggeber vereinbart, so sind (insbesondere bei galvanischen und chemischen Prozessen, sowie aufgrund von Qualitätsunterschieden des Rohmaterials) Abweichungen von einem dem Auftrag zugrunde liegenden Muster unvermeidbar.

Mangelhaft gefertigte Teile werden von Adam GmbH+Co.KG kostenlos, fachgerecht nachgebessert.

Mängelansprüche des Vertragspartners verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz eine Verkürzung der in den §§ 438, 634a BGB genannten Fristen nicht zulässt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Adam GmbH+Co.KG Suhl für den Bereich Lohnfertigung

Die gelieferte Ware ist unverzüglich auf Fehlerfreiheit zu untersuchen.

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Empfang der Ware, schriftlich zu rügen.

Die Untersuchungspflicht besteht auch dann, wenn Ausfallmuster übersandt worden sind.

Bei nicht sofort erkennbaren Mängeln gilt das gleiche innerhalb der vorgenannten Frist nach der Entdeckung des Mangels. Bei nicht form- oder fristgerechter Rüge gilt die Ware im Sinne des HGB als genehmigt. Erweist sich die Ware bei Abnahme als nicht vertragsgemäß, so hat der Auftraggeber Adam GmbH+Co.KG Gelegenheit zu geben, die Mängel, die Adam GmbH+Co.KG zu vertreten hat, auf eigene Kosten und nach technischer Möglichkeit zu beheben.

Ein Mangel in der Teillieferung berechtigt den Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der Mangel einer Teillieferung ist so erheblich, dass die Abnahme weiterer Teillieferungen für den Auftraggeber nicht mehr zumutbar ist.

Bei Klein- und Massenteilen übernimmt Adam GmbH+Co.KG für Ausschuss- und Fehlmengen bis zu jeweils 3 % der angelieferten Gesamtmenge grundsätzlich keine Haftung, es sei denn, diese ist abweichend vereinbart worden.

Adam GmbH+Co.KG haftet im Rahmen der vertraglichen Mängelansprüche - außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – für Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für einfache oder leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Soweit der vorgenannte Haftungsausschluss wegen der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nicht greift, haftet Adam GmbH+Co.KG nur für die vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

Eine weitergehende Haftung, insbesondere bezüglich der Verwendbarkeit der Werkstücke für bestimmte Zwecke besteht nicht. Jede Weiterverarbeitung der Werkstücke durch den Auftraggeber schließt die nachträgliche Geltendmachung von Mängelrechten aus.

Schadensersatzansprüche sind begrenzt auf den zwischen Adam GmbH+Co.KG und dem Auftraggeber vereinbarten Auftragswert . Für indirekten Schaden wie entgangenen Gewinn, Herstellkosten, Produktionsausfälle, Kundenverluste etc. ist die Haftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Vertragsstrafen werden nicht anerkannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Adam GmbH+Co.KG Suhl für den Bereich Lohnfertigung

Vom Auftraggeber beigestelltes, zu bearbeitende Material muss frei sein von Gusschutt, Formsand, Zunder, Ölkohle, eingebranntem Fett, Schweißschlacke, Graphit, Farbanstrichen; es darf keine Poren, Lunker, Risse, Doppelungen, etc. aufweisen.

Ist dies nicht der Fall, ist Adam GmbH+Co.KG berechtigt, die Bearbeitung abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Besteht der Auftraggeber gleichwohl auf einer Bearbeitung oder ist das zur Bearbeitung angelieferte Material technologisch für eine derartige Bearbeitung nicht geeignet, übernimmt Adam GmbH+Co.KG keine Gewähr für bestimmte Maßhaltigkeiten oder bei vereinbarten Fremdleistungen wie bspw. Oberflächenveredelung für Farbhaltung, Farbecht- oder Farbgleichheit oder Korrosionsverhindernde Eigenschaften der aufzutragenden Schicht.

Hohlteile werden nur an den Außenflächen galvanisch behandelt, sofern nicht in besonderen Fällen eine Hohlraumbehandlung vereinbart worden ist. Sofort einsetzende Korrosion an den unbehandelten Flächen begründet keine Reklamationsrechte.

Der Auftraggeber hat die Mindestschichtdicken an einem zu vereinbarenden Messpunkt festzulegen und durch geeignete Maßnahmen chemische und mechanische Beschädigungen der Oberfläche zu verhindern.

7. Geheimhaltung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Informationen, insbesondere Pläne, Technologien, Zeichnungen und technische Unterlagen, die er von Adam GmbH+Co.KG erhalten hat [Geschäftsgeheimnisse], geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Ohne Zustimmung von uns darf der Auftraggeber sie nicht nutzen, kopieren, vervielfältigen oder Dritten aushändigen, zugänglich machen oder bekannt geben.

Dies gilt auch dann, wenn diese Unterlagen keinen Geheimhaltungsvermerk enthalten.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung findet keine Anwendung auf Informationen, die Behörden oder anderen öffentlichen Stellen gemeldet werden müssen oder die ohnehin allgemein zugänglich sind.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine Mitarbeiter, Berater, Gesellschafter und sonstige, die von diesen Geschäftsgeheimnissen erfahren, schriftlich verpflichtet werden, unsere Geschäftsgeheimnisse in oben beschriebenen Umfang zu wahren.

Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung der Vertragsbeziehungen. Sie erlöschen, sofern und soweit die in den überlassenen Unterlagen enthaltenen Informationen allgemein bekannt geworden ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Adam GmbH+Co.KG Suhl für den Bereich Lohnfertigung

8. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grund nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des zugrunde liegenden Vertrages davon unberührt.

Sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen der Geschäftssitz von Adam GmbH+Co.KG (Suhl).